

Wichtige Informationen zur Einwilligungserklärung für Dich

Warum soll ich eine Einwilligung unterschreiben?

In Deutschland gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach dieser Verordnung dürfen Fotos, Videos oder Tonaufnahmen (Aufnahmen), auf denen Personen zu erkennen sind, nur gemacht oder veröffentlicht werden, wenn die betroffenen Personen vorher **schriftlich eingewilligt** haben. Zudem regelt das Kunsturhebergesetz (KUG), dass Bildnisse, z.B. Foto- und Videoaufnahmen nur nach Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Daher bitten wir Dich und wenn du jünger als 16 Jahre bist auch Deine Erziehungsberechtigten, diese vorbereiteten Informationen zur Einwilligungserklärung aufmerksam zu lesen und erst dann Deine Einwilligung in die Aufnahme und Veröffentlichung von Aufnahmen Deiner Person zu erteilen.

Soweit sich aus den gefertigten Aufnahmen möglicherweise Informationen zu sensiblen personenbezogenen Daten von Dir ergeben, bspw. Hinweise auf Deine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich Deine Einwilligung auch auf die Veröffentlichung dieser Informationen. Deine erteilte Einwilligung gilt sowohl für Einzel- wie auch für Gruppenaufnahmen.

Wir können Dir für Aufnahmen und deren Veröffentlichung leider kein Honorar zahlen und würden Dich bzw. Deine Eltern darum bitten, dem KfW-Konzern die notwendigen Rechte an Deinen Aufnahmen zum Zwecke unserer Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich einzuräumen.

Muss ich denn die Einwilligung unterschreiben?

Deine Einwilligung ist **freiwillig**. Du kannst sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Du deswegen Nachteile befürchten musst wie etwa eine Verweigerung der Teilnahme an der Veranstaltung. Wir werden in diesen Fällen darauf achten, dass von Dir keine Fotoaufnahmen gefertigt werden bzw. Du für Dritte nicht erkennbar abgelichtet wirst.

Müssen meine Eltern mitunterschreiben?

Wir freuen uns, wenn diese Einwilligungserklärung von Dir und von Deinen Erziehungsberechtigten unterschrieben wird. Ab 16 Jahren kannst du die Einwilligungserklärung auch alleine **unterschreiben**.

Was passiert denn mit den Aufnahmen?

Die KfW möchte die gemachten Aufnahmen gerne auch auf ihren Internetseiten und auf ihren Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram etc.) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Das machen wir, weil wir noch mehr Schülerinnen, Schulen und Eltern für uns und unsere Veranstaltungen begeistern wollen.

Was kann ich tun, wenn ich nicht mehr mit der Veröffentlichung einverstanden bin?

Wenn Du die Einwilligungserklärung ausfüllst und abgibst, hast Du trotzdem jederzeit das Recht Deine Einwilligung zu widerrufen und zu sagen, dass Du mit der Veröffentlichung **nicht mehr einverstanden** bist. Wende Dich in diesem Fall bitte an Deine direkten Ansprechpartner in der KfW, die KfW selbst oder den Datenschutzbeauftragten der KfW. Die Aufnahmen werden dann, soweit dies möglich ist, gelöscht.

Sei Dir darüber bewusst, dass Deine Einwilligung bezüglich der vorgenannten Nutzung dazu führt, dass die von Dir gefertigten Aufnahmen im Internet frei verfügbar sind und von einer unbestimmten Vielzahl von Personen weltweit aufgerufen, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden können. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen von Dir auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Sei Dir auch darüber bewusst, das Unternehmen wie z.B. Meta (Mutterkonzern von WhatsApp, Instagram und Facebook) Deine Aufnahmen für ihre Zwecke (z.B. Training ihrer KI-Systeme, Werbung etc.) nutzen können und wir nach einer Veröffentlichung deiner Aufnahmen darauf keine Einflussmöglichkeiten mehr haben.

Im Falle eines Widerrufs der vorliegenden Einwilligung wird der KfW-Konzern angemessene und ihm zumutbare Maßnahmen unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und

Implementierungskosten ergreifen, um die weitere öffentliche Verfügbarkeit Deiner Aufnahmen – soweit möglich – zu unterbinden.

Was mache ich mit der unterschriebenen Einwilligungserklärung?

Wenn Du mit den Aufnahmen einverstanden bist, bring die Einwilligungserklärung bitte unterschrieben zur Veranstaltung mit oder schick sie am besten vorab per Mail an uns.

Datenschutzinformationen

Beachte bitte auch die formalen Datenschutzinformationen am Ende der Einwilligungserklärung.

Einwilligungserklärung für die Nutzung von Foto-/ Ton-/ Videoaufnahmen durch die KfW

Person:
Vorname, Name, Geburtsdatum
Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner in der KfW (nur bei Kindern von KfW-Mitarbeitenden):

Name, Organisationseinheit	Name
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	Datum

Anlage zur Einwilligungserklärung: Datei „Aufnahmen xyz“

Bitte die für die Nutzung bestimmten Aufnahmen in einer geeigneten Datei (z.B. einer pdf-Datei mit Fotos und Screenshots) beifügen und diese Datei für die Zuordnung individuell benennen. Wenn das im Einzelfall nicht möglich ist, bitte die Angaben unter „Ersatzweise:“ aufnehmen.

Ersatzweise:

- Anlass: Boys' Day Berlin 2026
- Aufnahmedatum: 23.04.2026
- Art der Aufnahmen (Foto/Video/Ton): Foto, Video
- Fotograf/Hersteller der Aufnahmen: KfW

Mit meiner Unterschrift willige ich bzw. mein*e Erziehungsberechtigte*r/n in die Nutzung der vorstehend näher bezeichneten Foto-/Ton-/Video-Aufnahmen, auch in bearbeiteter Form, **zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung durch die KfW** (alle Geschäftsbereiche der KfW, derzeitige und zukünftige Tochterunternehmen der KfW sowie der Stiftung) in folgenden Medien **ohne zeitliche Begrenzung** ein:

- Online-Medien der KfW wie Internet (derzeit: www.kfw.de, www.kfw-ipex-bank.de, www.kfw-capital.de) und Intranet
- Social-Media-Kanäle (derzeit: Facebook (Meta), Instagram (Meta), YouTube, X, LinkedIn, Threads)
- Ausstellungen, Messen, Events
- Printmedien (Plakate, Broschüren, Flyer, Bücher, Geschäftsberichte, Magazine sowie digitale Medien (z. B. Blätter-PDF); Berichte in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften
- Vorführung mittels Beamer oder sonstiger Projektionen z.B. digitaler Media-Screens
- Archivnutzung in den jeweiligen Mediendatenbanken

Auf die Zahlung von Honorar verzichte ich.

Ich bin mit einer Retuschierung der Aufnahmen oder Reproduktionen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts einverstanden, d. h., mein natürliches Erscheinungsbild bzw. das der

abgebildeten Person wird nicht verändert. Ich verzichte auf Namensnennung, bin jedoch mit der Nennung meines Vornamens, meiner Initialen sowie meines Alters (sofern von mir angegeben) in Verbindung mit den Aufnahmen und Interviewaussagen einverstanden.

Die nachstehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Nutzung einer, mehrerer oder aller vorbezeichneten Aufnahmen, auf denen Sie zu erkennen sind, jederzeit aus wichtigem Grund und insbesondere aus Gründen zu widerrufen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Die Aufnahmen werden in diesem Fall nicht mehr genutzt, es sei denn, die KfW als verantwortliche Stelle kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Nutzung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Nutzung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihren Widerruf können Sie schriftlich oder per E-Mail an die KfW oder den Datenschutzbeauftragten der KfW unter den nachstehend angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

✓
Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzinformationen

Personenbezogene Daten

Foto- und Filmaufnahmen von Personen sind grundsätzlich personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche Stelle in der KfW	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
KfW Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt Tel: 069 74 31-0 Fax: 069 74 31-29 44	KfW Datenschutzbeauftragter Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt datenschutz@kfw.de

Empfänger der Daten

Mögliche Empfänger der vorbezeichneten Aufnahmen sind außer den Unternehmen der KfW und ihren Dienstleistern alle Personen und Unternehmen, welche die Aufnahmen im Zuge der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen oder zur Kenntnis nehmen. Dies können u.a. Presse, Rundfunk, sonstige Medien, Druckereien oder IT-Dienstleister der Empfänger sein.

Datenübermittlung in ein Drittland – Risikohinweis

Im Falle der Datenübermittlung an Social-Media-Dienste mit Sitz in den USA, die nicht nach dem EU-U.S.-Datenschutzabkommen „Data Privacy Framework“ (<https://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search>) zertifiziert sind (wie X, ehemals Twitter), sowie Social-Media-Dienste mit Sitz in einem sonstigen Drittland, bei dem die Angemessenheit des Datenschutzniveaus durch die EU Kommission nach Art. 45 DSGVO weder festgestellt ist, noch geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, ist es möglich, dass ein Datenschutzniveau

existiert, das dem nach der DSGVO nicht gleichwertig ist. Mögliche Risiken, die sich nicht ausschließen lassen, sind insbesondere die fehlende Verhältnismäßigkeit behördlicher Zugriffsmöglichkeiten auf dort gespeicherte Daten als auch die fehlende Garantie eines funktionierenden Rechtsschutzes.

Unternehmen wie z.B. Meta (Mutterkonzern von WhatsApp, Instagram und Facebook) können Aufnahmen für ihre Zwecke (z.B. Training ihrer KI-Systeme, Werbung etc.) nutzen. Nach einer Veröffentlichung der Aufnahmen hat der KfW Konzern darauf keine Einflussmöglichkeiten mehr.

Zweck der Verarbeitung

Die Aufnahmen werden zu Zwecken der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet und können daher insbesondere auch auf Internet- und Social-Media- Seiten sowie in Druckerzeugnissen genutzt und veröffentlicht werden. Sonstige Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift) werden von der verantwortlichen Stelle verarbeitet, um den Nachweis führen zu können, dass Sie sich mit der Nutzung der Aufnahmen zu den angegebenen Zwecken einverstanden erklärt haben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (berechtigtes Interesse). Das berechtigte Interesse der KfW liegt in der Förderung von Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit durch den Einsatz von Aufnahmen, mit deren Nutzung Sie sich einverstanden erklärt haben.

Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange ein berechtigtes Interesse an der Nutzung der Aufnahmen besteht. Aufnahmen, die über einen längeren Zeitraum (von derzeit 5 Jahren) nicht genutzt wurden, werden in der Regel gelöscht, es sei denn, sie sind von besonderem Wert (z.B. als Dokument der Zeit- oder Unternehmensgeschichte). Des Weiteren erfolgt eine Löschung im Falle eines berechtigten Widerspruchs, es sei denn, die weitere Speicherung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Rechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)

Darüber hinaus haben Sie auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Ihrer Wahl.

Informationen zum datenschutzrechtlichen Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Diese Informationen finden Sie oben unmittelbar oberhalb des Unterschriftsfeldes.